

Hauptforderungen von *Fastenopfer* und *Brot für alle*

Vor zehn Jahren, im Jahre 2000, hat sich die Weltgemeinschaft verpflichtet, die weltweite Armut bis 2015 zu halbieren. Vertreter und Vertreterinnen aus 196 Ländern, darunter die Schweiz, haben damals die Millenniumserklärung unterzeichnet.

In wenigen Tagen werden sich in New York Staatspräsidentinnen und Regierungschefs treffen, um ein weiteres Mal Zwischenbilanz über die Millenniumsziele zu ziehen. Es wird dies ein entscheidendes Treffen werden. Denn verschiedene Berichte der UNO und von NGOs machten im Vorfeld klar, dass die Millenniumsziele zum Scheitern verurteilt sind, wenn nicht sehr schnell griffige Massnahmen ergriffen werden.

Seit dem Jahre 2000 gab es Fortschritte im Kampf gegen Armut und Hunger. Doch drohen diese durch den Klimawandel und die Nahrungs- und Finanzkrise zunichte gemacht zu werden. Infolge der Krisen werden nach Schätzungen der Weltbank Ende 2010 64 Millionen Menschen mehr in extremer Armut leben. Bis ins Jahr 2015 wird der Anteil extrem armer Menschen an der Weltbevölkerung 15% betragen – das ist 1% mehr, als es ohne Krisen gewesen wäre. In Afrika südlich der Sahara wird deren Anteil gar 38% statt der erwarteten 36% betragen.

Die globalen Krisen der letzten Jahre haben uns daran erinnert, dass Probleme global gelöst werden müssen. Auch für die Ausmerzung der Armut braucht es globale, von allen getragene Lösungen. Dazu brauchen wir eine im Rahmen der UNO vereinbarte echte, weltweite **Entwicklungspartnerschaft**. Diese gilt es in New York auch von der Schweiz zu bekräftigen.

Folgende Prinzipien sind für diese Entwicklungspartnerschaft von Bedeutung:

Gegenseitige Verantwortlichkeit

Alle Involvierten – Geber- und Empfängerländer, die UNO, die Weltbank und regionale Entwicklungsbanken – tragen mit ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten zu dieser Partnerschaft bei. Alle sind für ihren eigenen Beitrag verantwortlich. Alle Fähigkeiten und Möglichkeiten gelten als gleichermassen wertvoll für die Erreichung der gemeinsamen Ziele.

Subsidiarität

Wie wir es aus der Schweiz kennen: Strategien und Massnahmen werden mit denjenigen ausgehandelt, die für die Umsetzung verantwortlich sind.

Transparenz

Alle Diskussionen, Entscheidungen und Massnahmen werden für alle Betroffenen offen gelegt.

Im Hinblick auf den UNO-Gipfel stellen Fastenopfer und Brot für alle an die Schweizer Delegation unter der Leitung unserer Aussenministerin Micheline Calmy-Rey folgende Forderungen:

- Die **Menschenrechte** gehören ins Zentrum der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz. Menschenrechte müssen auch zentral sein in der Politik der Schweiz in multilateralen Organisationen und bei internationalen und bilateralen Verhandlungen.

Dazu ist es unter anderem nötig, die **entwicklungspolitische Kohärenz** zu verbessern.

- Um die Millenniumsziele zu erreichen, ist **Geschlechtergerechtigkeit** unumgänglich. Die Stärkung der Position der Frauen kann das Leben vieler Familien und Gemeinschaften verbessern. Darauf zielt auch das dritte Millenniumsziel ab: Ungerechtigkeiten zwischen Mädchen und Jungs sowie zwischen Frauen und Männern sollen an Schulen und Universitäten zum Verschwinden gebracht werden. Die Stärkung von Frauen (Empowerment) würde dazu führen, dass Frauen und Männer ausgewogener in Politik und Bildung vertreten wären. Des Weiteren würde das Einkommen der armen Bevölkerung - durch eine wirtschaftliche Stärkung der Frauen - wachsen und Säuglinge und Kinder könnten besser ernährt werden und gesünder leben. **Eine transversale Einbettung eines „Gender-Empowerment“ ist in allen künftigen Debatten rund um die MDGs konsequent zu fördern.**

Eine echte Partnerschaft für weltweite Ernährungssouveränität

- Die Entwicklungszusammenarbeit muss einen wesentlichen Beitrag zur **Bekämpfung des Hungers** leisten. Die Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit haben sich in den letzten 20 Jahren verändert. Noch in den 1990er Jahren wurde der grösste Anteil der globalen Entwicklungszusammenarbeitsgelder (damals 25%) in Infrastrukturprojekte investiert. 2008 erhielt der Sozialsektor 40% der gesamten Hilfe. In Agrar- und Forstwirtschaft sowie Fischerei flossen 2008 nur noch 5% der Gesamthilfe - im Jahr 1990 betrug dieser Anteil immerhin noch 17%. Die Zahl der Hungernden auf der Welt überstieg 2009 die Milliardengrenze! Der Anteil der **Entwicklungshilfegelder für kleinbäuerliche Landwirtschaft** ist erheblich zu steigern und soll mindestens 10% betragen, wie es die afrikanischen Länder im Maputo-Abkommen von 2003 verlangt haben.
- Das **Recht auf Nahrung** muss als politische Leitlinie in jedem Land verankert werden. Direkte und indirekte Exportsubventionen sowie Schutzzölle für Agrarprodukte des Nordens sind aufzuheben. Im Minimum sind Bestrebungen im Rahmen der WTO-Verhandlungen, den Ländern des Südens Importzölle zu verbieten, aufzugeben. Auf versteckte Abgaben, wie sie die Schweiz zum Beispiel auf Zucker zur Finanzierung ihrer Pflichtlager erhebt, soll künftig verzichtet werden.
- Die Schweiz gewährt global tätigen Saatgut- und Pharmaherstellern hohen Patentschutz. Dieser schränkt Kleinbauern in Ländern des Südens bei der Nutzung von Saatgut ein, macht sie finanziell abhängig und verteuert die Herstellung lebenswichtiger Medikamente, beispielsweise in der HIV/Aids Bekämpfung.

Eine echte Partnerschaft zur Bewältigung des Klimawandels

- Der Klimawandel bedroht die Erreichung der Millenniumsziele insgesamt. Umgekehrt hätte deren Umsetzung eine beträchtliche Wirkung auf die Bewältigung des Klimawandels. Um weitere Fortschritte bei der Erreichung der Millenniumsziele zu machen, ist es deshalb von entscheidender Bedeutung zu gewährleisten, dass in jedem zukünftigen Abkommen über den Klimawandel **die Beseitigung der Armut und das Recht auf Entwicklung eine zentrale Stellung einnehmen.** Die internationale Gemeinschaft muss im Rahmen der vereinten Nationen ein faires, ehrgeiziges und verbindliches Abkommen vereinbaren, das gemäss den Grundsätzen des Greenhouse Development Rights Ansatzes die Rechte der Menschen in den Entwicklungsländern garantiert. Der Förderung alternativer und erneuerbarer Energie kommt dabei ebenso wie konkreten Ausstossreduktionsverpflichtungen erhebliche Wichtigkeit zu. Innovative Finanzierungsmechanismen, um verlässliche, zusätzliche öffentliche Gelder für Klimaschutzmaßnahmen sicherzustellen, die je nach künftigem Bedarf aufgestockt

werden können, sind zentral. Vorrang sollten dabei die Mechanismen erhalten, die die Kosten der Umweltschäden an Gütern und Dienstleistungen internalisieren und dabei eine ‚doppelte Dividende‘ abwerfen, indem sie Anreize zum Vermeiden von umweltschädigenden Aktivitäten setzen. Die Schweiz soll sich entgegen ihrer momentanen Absichten weiterhin für die **Additionalität** der Finanzierung von Massnahmen gegen den Klimawandel einsetzen, ihrem international eingebrachten Vorschlag einer **CO₂-Besteuerung** zum Durchbruch verhelfen und ihren eigenen **CO₂ Ausstoss bis ins Jahr 2020 um mindestens 80% reduzieren**.

Eine echte Partnerschaft als Ausgleich der Folgen und Auswirkungen der Finanzkrise

- Die **finanziellen Mittel** für die Entwicklungszusammenarbeit müssen von gegenwärtig 0,47% **sofort auf 0,5%** des Bruttonationaleinkommens erhöht werden und sind bis ins Jahr 2015 dem UNO Ziel von **0,7%** anzugleichen. Die Schweiz erhöhte die öffentlichen Entwicklungshilfegelder in den letzten Jahren lediglich in bescheidenem Ausmasse. Die offiziell ausgewiesene Steigerung von einer Milliarde Franken seit 2000 (+64%) ist grösstenteils auf die neue Berechnungsmethode zurückzuführen, die Kosten für Asylsuchende in der Schweiz und Schuldenerlasse von Entwicklungsländern einschliesst. Legt man die Berechnungsgrundlage von 2000 zugrunde, beträgt die Steigerung lediglich 27% (363 Millionen Franken).
- Auch die Schweiz verwendet neuerdings Mittel der Entwicklungshilfe zunehmend für eigene Interessenpolitik. Lediglich ein Viertel der gesamten Finanzmittel ist für die ärmsten Länder reserviert. Seit zwei Jahren dienen diese Gelder nun aber auch einer „entwicklungsfreundlichen Globalisierung“. Dieser neue Zweck wurde eingeführt, ohne die zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Budgets für reiche Schwellenländer wie China oder Brasilien wurden erhöht, diejenigen zugunsten der Ärmsten jedoch nicht. Entwicklungshilfegelder, die durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) vergeben werden, werden ebenfalls auf fortgeschrittene Entwicklungsländer konzentriert, mit denen die Schweiz vertiefte Handlungsbeziehungen sucht. International besteht die Tendenz, bilaterale Hilfe zunehmend an jene Länder zu vergeben, die wirtschaftlich interessant und politisch stabil sind. Im Jahr 2008 erhielten die 10 „Top-Länder“ 38% der globalen Entwicklungshilfe, im Jahr 2000 betrug dieser Anteil lediglich 12%. **Die Schweiz soll sich dafür einsetzen, dass Mittel der Entwicklungszusammenarbeit primär am Bedarf der Ärmsten und nicht an den Wirtschaftsinteressen der Wohlhabenden ausgerichtet werden.** Die zusätzlichen Mittel sollen gezielt zugunsten der ärmsten Länder und der benachteiligten Bevölkerungsgruppen, insbesondere Frauen und indigene Völker, eingesetzt werden.
- **Innovative Mechanismen zur Finanzierung von Entwicklung** bilden eine zunehmend wichtige Quelle, um die öffentliche Entwicklungshilfe zu ergänzen. In der Zeit zwischen 2000 und 2008 konnten aus solchen Quellen (z.B. Abgaben auf Flugtickets) über 57 Milliarden Dollars generiert werden, die vornehmlich in den Gesundheitsbereich geflossen sind. Im Nachgang zur Finanzkrise fordern auch bedeutende Finanzplätze (z.B. die Leading Group bestehend aus Deutschland, Frankreich, Brasilien, etc.) die Einführung einer **Finanztransaktionssteuer**. Die Finanzmärkte sind in den letzten zwei Jahrzehnten eklatant gewachsen. 2008 beispielsweise überstieg das Volumen der Finanztransaktionen das nominale globale Bruttoinlandsprodukt um das 74-fache. 1990 lag dieses Verhältnis bei 15:1. Auf diesen Märkten, in denen Geld und Wertschriften und nicht Waren oder Dienstleistungen als Ware gehandelt werden, besteht meist keine direkte Verbindung mehr zwischen realem Wachstum, Produktion und der Schaffung von Arbeitsplätzen einerseits und den Finanztransaktionen andererseits. Letztere sind rein spekulativ und wirken sich negativ auf die Realwirtschaft und damit auf die Entwicklung aus. Die destabilisierenden Auswirkungen von Spekulation auf ihre Währungen haben die

Länder Südostasiens in den 1990er Jahren genauso wie die Länder der Euro-Währungszone im Frühjahr 2010 unmittelbar erleben müssen. Steuern auf Finanztransaktionen haben das Potenzial, zur **Stabilisierung der Finanzmärkte** beizutragen und gleichzeitig erhebliche **Einnahmen zu generieren**. Steuern auf Finanztransaktionen würden die Kosten von Spekulationsgeschäften erhöhen und damit zur Abmilderung der Preisschwankungen auf den Aktien-, Rohstoff- und Devisenmärkten beitragen. Gleichzeitig hätten sie nur einen minimalen Einfluss auf die Realwirtschaft, denn es würden nur Steuern auf Transaktionen zwischen Finanzmarktakteuren erhoben, während Transaktionen zwischen Kunden und Finanzinstitutionen – wie der Kauf von Waren – davon befreit wären. Bei Berücksichtigung aller Transaktionen würden solche Steuern bei Sätzen zwischen 0,01 % und 0,1 % Einnahmen zwischen 0,5 % und 2,4 % des Welt-Bruttoinlandsprodukts generieren. Diese Größenordnung entspräche in etwa dem Finanzierungsbedarf der Millenniumsziele sowie weiterer Entwicklungsanforderungen angesichts von Klimawandel und anderen aktuellen Krisen. Die Schweiz hat sich während der letzten Jahre konsequent gegen sämtliche innovativen Finanzierungsmechanismen zur Entwicklung gewehrt und sich im besten Fall kryptisch nicht gegen deren Prüfung ausgesprochen. Es ist an der Zeit, dass die Schweiz ihren diesbezüglichen Widerstand aufgibt und sich angesichts der Notwendigkeit zusätzlicher Finanzmittel für Entwicklung diesen **innovativen Mechanismen öffnet**.

- **Besteuerung** ist für die Entwicklungspolitik von entscheidender Bedeutung, nicht nur zur Finanzierung, sondern auch zur Förderung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit und zur Stärkung der demokratischen Verantwortung und Beteiligung, und zwar sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Allerdings waren die Möglichkeiten für Entwicklungsländer, progressive Steuersysteme einzuführen, begrenzt. Neben den bekannten Einschränkungen in den Bereichen Verwaltungskapazität und Regierungsführung gibt es eine Reihe von externen Faktoren, die die Fähigkeit dieser Länder beeinflussen, inländische Ressourcen effektiv zu mobilisieren. Dazu zählen die Beratung von Institutionen wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF); Anforderungen an die Umgestaltung von Steuersystemen aufgrund von Handelsabkommen; Auflagen im Zusammenhang mit Schuldenerlass oder Entwicklungshilfe; Steuerwettbewerb; gezielte Verzerrung von Handelspreisen durch transnationale Unternehmen und der Fortbestand von Steueroasen. Afrika büsste beispielsweise in der Zeit zwischen 1970 und 2008 kumulativ zwischen 854 und 1.800 Milliarden US-Dollar durch Kapitalflucht ein. Dieser Betrag würde ausreichen, um alle noch ausstehenden Auslandsschulden der Region zurückzuzahlen, und dabei würden noch über 600 Milliarden US-Dollar für Armutsbekämpfung und Wirtschaftswachstum übrig bleiben. Die Schweiz verweigert sich in allen internationalen Diskussionen grösserer Transparenz hinsichtlich der Offenlegung von Steuerdaten. Zurzeit verhandelt sie mit zahlreichen Ländern Doppelbesteuerungsabkommen. Dabei diskriminiert sie Entwicklungsländer, indem sie beispielsweise Georgien und Tadschikistan (in diesen Ländern leistet die Schweiz Entwicklungshilfe) die in den OECD-Standards vorgesehene Amtshilfe bei Steuerhinterziehung nicht gewährt, die sie Ländern wie Mexiko aufgrund deren OECD-Mitgliedschaft gewähren muss. Auch schliesst sie mit Entwicklungsländern bis anhin keine Steuerinformationsabkommen ab, wie es beispielsweise Grossbritannien im Rahmen sogenannter „Tax Information Exchange Agreements“ vorschlägt. Überdies verhandelt die Staatengemeinschaft momentan über mehr Transparenz in der Rechnungslegung transnationaler Konzerne, um wirksam deren Transfer Pricing zu bekämpfen, das zu grossen Steuersubstratsverlusten in Entwicklungsländern führt. Die so genannte „Rechnungslegung nach Ländern“ (country-by-country reporting) wird sowohl bei der Revision der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen wie innerhalb des International Accounting Standards Board besprochen und sowohl von der EU-Kommission wie von der Weltbank unterstützt.

Anfangs Juni hat sich der Bundesrat gegen eine Erweiterung der bestehenden OECD-Leitsätze um ein verpflichtendes country-by-country reporting ausgesprochen, weil er die bestehenden Vorschriften für ausreichend hält. Auf äusseren Druck hin scheint er jedoch bereit, sein Haltung zu überprüfen. **Die Schweiz muss ihre internationale Verantwortung gegenüber den Entwicklungsländern auch in strukturpolitischen Aspekten ernst nehmen. Sie soll daher in Amtshilfefragen bei Steuerhinterziehung Entwicklungsländern dieselben Standards wie OECD-Ländern anbieten, sie soll mit ihnen Steuerinformationsabkommen abschliessen und sie soll sich für eine Rechnungslegung nach Ländern (country-by-country reporting) für multinationale Unternehmen einsetzen.**

- Viele Länder, davon etliche mit illegitimen Schulden, die nicht für einen Schuldenerlass in Frage kommen, werden weiterhin von **Schulden in untragbarer Höhe** in ihrer Entwicklung behindert. Darüber hinaus behandeln die derzeitigen Schuldenerlass-Initiativen mit ihrem Ad-hoc- und Einmalcharakter nicht das systemische Defizit des traditionellen Machtungleichgewichts zwischen Gläubigern und Schuldern, so dass Letztere weiter auf die Gnade Ersterer angewiesen sind. Da dieses Defizit eine gemeinsame Verantwortung von Gläubigern und Schuldern verhindert, sorgt es weiterhin für erhebliche Fehlanreize zu unverantwortlicher Kreditvergabe (moral hazard). Die Finanzkrise hat ausserdem Länder mit erheblicher Schuldenlast daran gehindert, in ihre Entwicklungsprioritäten zu investieren. Laut den aktuellen Daten von IWF und Weltbank dürfte die Schuldenlage bei bis zu 37 einkommensschwachen Ländern aufgrund der anhaltenden globalen Krise sehr kritisch werden. Es muss eine strukturelle Lösung gefunden werden, um dem Schuldenüberhang der armen Länder ein Ende zu setzen, der bislang dem einheimischen Bedarf wertvolle Ressourcen entzieht, um sie für den Schuldendienst zu verwenden. Die Schweiz soll sich für ein **verbindliches, umfassendes, unabhängiges und berechenbares Schiedsverfahren für Forderungen aus Staatsschulden** einsetzen, das mit den einschlägigen Institutionen entwickelt und auf internationaler Ebene verabschiedet werden muss. Überdies ist es aus Gründen der Transparenz nötig, dass die Schweiz bei beabsichtigten negativen Schuldenerlassentscheiden in internationalen Gremien, wie sie es kürzlich bezüglich des Schuldenerlasses in der Demokratischen Republik Kongo versuchte, öffentlich über ihre Beweggründe informiert.